

Interpellation Christa Ammann (AL): Polizeieinsatz gegen die Afrin-Kundgebung – offene Fragen zur Vorbereitung und zur Einschätzung der Lage im Vorfeld

In ihrer ersten Medienmitteilung vom 7.4.2018 (Stand 20.15 Uhr) äusserte die Kantonspolizei folgendes: «Gestützt auf die vorliegenden Informationen musste von einem Gewaltpotential – insbesondere auch gegen Polizeikräfte – ausgegangen werden.» Diese Einschätzung teilten die Demonstrierenden selber und viele BeobachterInnen nicht.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten.

1. Auf welche Informationen basierte diese Einschätzung konkret?
2. Welche Informationsquellen, Informationsbeschaffungsmittel wurden dazu eingesetzt/verwendet?

Die InterpellantInnen haben den Eindruck, dass in den letzten Jahren die Einschätzungen der Kantonspolizei bezüglich Gefahrenlage an Demonstrationen alarmistischer geworden sind, im Nachhinein oft als unrealistisch eingeordnet werden können und meist zu Lasten von Demonstrationsteilnehmenden und der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit ausfallen und dass dadurch auch hohe Kosten für die öffentliche Hand verursacht werden.

1. Gibt es zur Veränderung der Einschätzung der Gefahrenlage an Demonstrationen plausible Gründe? Wenn ja, welche?
2. Wie erklärt sich der Gemeinderat dieses Phänomen?
3. Wie ist das Qualitätsmanagement der Prognosen der Kantonspolizei ausgestaltet?
4. Werden bei Fehlprognosen jeweils Massnahmen abgeleitet, welche in die Lagebeurteilung von weiteren Kundgebungen einfließen?

Ab spätestens Ende März war ersichtlich, dass am 7.4.2018 der Festnahmeraum Neufeld in Betrieb sein würde.

1. Wie hat sich die Kantonspolizei bezüglich Betrieb des Festnahmeraums personell und materiell auf diesen Tag vorbereitet?
2. Wie sind die Abläufe für den Betrieb des Festnahmeraums Neufeld geregelt?
3. Gab es für VeganerInnen genügend Lebensmittel? Wenn Nein, wie geht die Kantonspolizei in Zukunft damit um?
4. Wie viele Minderjährige waren unter den Verhafteten?
5. Wie gross war das Altersspektrum der Festgenommenen?
6. Angeblich zwecks Zuordnung der Effekten wurden mit einer Kamera zu Beginn Fotos gemacht, um diese auf dem jeweiligen Effektsack zu befestigen. Wurden diese Fotos wieder gelöscht oder müssen die Betroffenen selber die Löschung beantragen?
7. Gab es erkennungsdienstliche Behandlungen? Wenn ja, welche?
8. Teilweise wurden nach den Befragungen noch im gleichen Raum mit iPhones Fotos (von vorne und der Seite) von den Befragten gemacht.
 - a. Wie wird gewährleistet, dass diese Fotos ausschliesslich zu Dienstzwecken verwendet werden, wenn diese auf Geräten gespeichert sind, welche nicht in den Räumlichkeiten der Polizei bleiben?
 - b. Wozu werden diese Fotos verwendet?
9. Einige der Festgenommenen wurden als «Beschuldigte», andere als «Auskunftspersonen» befragt.
 - a. Aufgrund welcher Kriterien wurde diese Differenzierung vorgenommen?
 - b. Wie viele «Beschuldigte», wie viele «Auskunftspersonen» wurden befragt?
 - c. Wegen welchen Delikten? Wieviel wurden zur Anzeige gebracht?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher*

* Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 03. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider